FIAN Fact Sheet 2025/2

Kampf für das Menschenrecht auf Wasser in Zentralamerika

Fallbeispiele aus Guatemala und Honduras

Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung wurde 2010 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannt. Dennoch hat bis heute ein Drittel der Bevölkerung in Zentralamerika keinen direkten Zugang zu Trinkwasser. Das sind mehr als 13 Millionen Menschen.[1] Besonders die Bevölkerung im ländlichen Raum ist unterdurchschnittlich mit sauberem Wasser versorgt. Zu den größten Bedrohungen für das Menschenrecht auf Wasser zählen die Auswirkungen der Klimakrise und die Expansion der Agrarindustrie für den Export. Sowohl in Guatemala als auch in Honduras unterstützt FIAN Gemeinden dabei, ihr Recht auf Wasser zu verteidigen und zu verwirklichen.

Das Menschenrecht auf Wasser

Indirekt verfasst ist das Recht auf Wasser schon lange – als Voraussetzung für die Wahrnehmung des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard im UN-Sozialpakt (Art. 11). Das Recht auf Wasser lässt sich auch aus dem Recht auf Gesundheit (Art. 12) ableiten, da der Schutz der Gesundheit untrennbar mit sauberem Trinkwasser, Hygiene und angemessener Sanitärversorgung verbunden ist.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte präzisiert drei Dimensionen des Menschenrechts auf Wasser: Erstens muss Wasser ausreichend verfügbar sein. Zweitens muss Wasser ohne Diskriminierung zugänglich sein (d.h. physisch erreichbar, bezahlbar und mit Zugang zu Informationen) und drittens muss Wasser gesundheitlich unbedenklich sein. Des Weiteren formuliert der Ausschuss, dass Wasser für den persönlichen und häuslichen Gebrauch immer Vorrang gegenüber industriellen Zwecken genießen sollte (Allg. Kommentar Nr. 15). Der minimale tägliche Wasserbedarf für ein würdiges Leben beträgt laut Weltgesundheitsorganisation 20 Liter pro Tag.

Direkt verfasst ist das Menschenrecht auf Wasser in der UN-Frauen-, der UN-Behinderten- und der UN-Kinderrechtskonvention. Durch die UN-Kleinbäuer*innenerklärung (UNDROP) wird das Recht auf Wasser als produktive Ressource zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln gestärkt, was landwirtschaftliche und fischereiliche Praktiken einschließt (Art. 21.2). Auch die UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung betonen die essenzielle Rolle von Wasser als unverzichtbare Ressource für die Ernährungssicherung und den Zugang zu Wasser als Grundvoraussetzung dieses Rechts (Guideline 8). Die Resolution der UN-Generalversammlung schuf 2010 somit kein neues Menschenrecht. Sie erkannte lediglich das bereits in anderen verbrieften Rechten enthaltenen Recht auf Wasser explizit an und erweiterte es um die Komponente der Sanitärversorgung.

Daraus ergeben sich die Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten der Staaten. Diese gelten nicht nur innerhalb des eigenen Territoriums, sondern auch darüber hinaus. Im Rahmen internationaler Handels- und Entwicklungspolitik sowie bei der Beschaffung von Rohstoffen sind Staaten daher verpflichtet, dieses Menschenrecht angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus umfasst die menschenrechtliche Regulierung unternehmerische Aktivitäten, insbesondere solche transnationaler Unternehmen.[2]

Esperancito del Río, Guatemala: Fluss als Rechtssubjekt anerkannt

Gender und das Menschenrecht auf Wasser

Die Verletzung des Menschenrechts auf Wasser hat geschlechtsspezifische Auswirkungen, von denen Frauen und Mädchen überproportional betroffen sind. In vielen Regionen tragen sie traditionell die Hauptverantwortung für die Wasserversorgung der Haushalte. Diese Last schränkt den Zugang zu Bildung, Erwerbstätigkeit und politischer Partizipation erheblich ein. Der mangelnde Zugang zu sauberem Wasser und sicheren sanitären Einrichtungen gefährdet zudem die Gesundheit und Sicherheit – insbesondere in ländlichen oder informellen Siedlungen. Das Fehlen geschützter Toiletten erhöht das Risiko sexualisierter Gewalt und eine würdevolle Menstruationshygiene ist kaum möglich.[3]

Das Menschenrecht auf Wasser in regionalen Verträgen

Auf regionaler Ebene wird das Recht auf Wasser weder in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) noch im Pakt von San Salvador (SSP) ausdrücklich anerkannt. Es lässt sich jedoch aus mehreren Artikeln der Konvention ableiten, die etwa WSK-Rechte (AMRK, Art. 26),

das Recht auf eine gesunde Umwelt (SSP, Art. 11) und das Recht auf Gesundheit (SSP, Art. 10) behandeln. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) hat seinerseits das Recht auf Wasser in verschiedenen Fällen bestätigt.[4]

Ein wichtiges regionales Abkommen im Zusammenhang mit dem Recht auf Wasser ist das Escazú-Abkommen, das in Lateinamerika den Zugang zu Umweltinformation, öffentlicher Beteiligung und Justiz garantiert. Guatemala und Honduras haben das Abkommen bisher nicht ratifiziert. Eine Inkraftsetzung würde für mehr Transparenz bei Wasserverfügbarkeit und -nutzung sorgen, die Beteiligung betroffener Gruppen – insbesondere indigener Gemeinden – stärken und rechtlichen Schutz bei Umweltvergehen bieten. Zudem verpflichtet Escazú die Staaten, Aktivist*innen und Journalist*innen präventiv vor Bedrohung zu schützen, etwa durch das Unterbinden von Hetzkampagnen. Zwischen 2013 und 2023 wurden in Honduras und Guatemala 235 Menschenrechtsverteidiger*innen im Bereich Umwelt ermordet; viele weitere wurden bedroht, inhaftiert oder ins Exil getrieben.[5]

Recht auf Wasser und Rechte Indigener Völker

Obwohl das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) kein explizites Menschenrecht auf Wasser formuliert, wird dieses implizit durch die Rechte auf Land, Ressourcen und Selbstbestimmung geschützt. Es verpflichtet Regierungen, bei Projekten, die Indigene Lebensgrundlagen wie Wasserquellen betreffen, deren freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) einzuholen. Dazu zählt auch, die kulturelle und spirituelle Bedeutung des Wassers zu respektieren. Die ILO 169 wurde u.a. von Guatemala, Honduras und Deutschland ratifiziert.

Honduras: Klima- und Wasserkrise

Das Menschenrecht auf Wasser ist in der honduranischen Verfassung (Art. 145) verankert und bildet den rechtlichen Rahmen für dessen Nutzung und Verwaltung. Die nationale Wasserpolitik (2013 bis 2038) strebt an, einen universellen Zugang zu hochwertiger Trinkwasser- und Abwasserversorgung zu gewährleisten. Dennoch haben in Honduras 7,6 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Zwei Faktoren – die Expansion der Agrarindustrie und die Folgen der Klimakrise – beeinträchtigen das Recht auf Wasser in ländlichen und marginalisierten Regionen systematisch. Dies wurde von den UN-Sonderberichterstattern für Klimawandel und für das Recht auf Entwicklung bei ihren jüngsten Missionen in Honduras hervorgehoben.[7]

Cedeño: Gemeindevertreterinnen schildern Ex-Sonderberichterstatter für Klimawandel, Ian Fry, die Situation vor Ort.

Fallbeispiel: Fischereigemeinden im Golf von Fonseca

Ein Beispiel ist die Situation der Fischer*innen im pazifischen Golf von Fonseca. Früher lebten diese traditionell von Fischfang, Subsistenzlandwirtschaft und lokalem Tourismus. Doch die Zunahme von Extremwetterereignissen, die aufgrund der Klimakrise immer häufiger und intensiver auftreten, beeinträchtigt ihre Lebensweise stark. Der steigende Meeresspiegel und Sturmfluten führen zur Versalzung der Böden, was die landwirtschaftliche Nutzung erheblich einschränkt. Gleichzeitig verschmutzen starke Regenfälle und Überschwemmungen Flüsse und Wasserquellen mit Schadstoffen und Abwässern und zerstören die Infrastruktur zur Wasserversorgung. Zudem liegt der Golf von Fonseca im zentralamerikanischen Trockenkorridor (siehe Karte), der von Wasserknappheit geprägt ist. Der Anstieg der Wassertemperatur schwächt die Fischbestände: Viele Fische sterben, andere ziehen in tiefere, kühlere Gewässer.

Die Aktivitäten der Garnelen-, Melonen- und Zuckerindustrie verschärfen die Wasserkrise. Sie kontrollieren die Land- und Wasserressourcen und verschmutzen Flüsse und Grundwasser durch den Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln und anderen Chemikalien, ohne jede Art von staatlicher Kontrolle. Zudem werden große Flächen an Mangrovenwäldern gerodet, um Becken für die Garnelenzucht anzulegen. Dies hat gravierende ökologische Folgen: Mangroven fungieren als natürliche Barrieren gegen den steigenden Meeresspiegel und sind Rückzugsräume für zahlreiche Tierarten. Zugleich bietet die Agrarindustrie kaum existenzsichernde Arbeitsmöglichkeiten. Die Beschäftigung ist häufig saisonal, unsicher und geschlechtsspezifisch organisiert.

Insgesamt ist der Zugang zu sauberem Wasser im Golf von Fonseca stark eingeschränkt und mit hohen Kosten verbunden. Viele Menschen geben bis zu 80 Prozent ihres Einkommens für Wasser aus. Don Rámon, Fischer aus Punta Ratón fordert: „Wir haben ein Recht auf sauberes Wasser – auch im Meer – und darauf, dass dort keine Pestizide, Chemikalien oder Medikamente aus der Agrarindustrie eingeleitet werden."

Stellungnahme beim Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte

Gemeindemitglieder dokumentieren die Rechtsverletzungen und entwickeln in partizipativen Prozessen ein System zum Schutz der Ökosysteme. Zudem machen sie von menschenrechtlichen Instrumenten Gebrauch. Francis Cruz, eine Vertreterin aus Cedeño verlas bei einer Anhörung des IAGMR zu „Klimanotstand und Menschenrechten" eine Stellungnahme. Der IAGMR betont in seinem finalen Gutachten die staatlichen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Wasser, angesichts der Klimakrise. Staaten müssen „dringende und wirksame" Maßnahmen ergreifen, Wiedergutmachung leisten und Rückschritte in der Klimapolitik vermeiden. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag bestätigte kürzlich diese völkerrechtliche Pflicht.

Der zentralamerikanische Trockenkorridor

Karte: Eigene Ausarbeitung, nach Hábitat de la Humanidad (2021)

Der zentralamerikanische Trockenkorridor erstreckt sich von Guatemala bis Costa Rica und ist in den letzten zehn Jahren um rund 30 Prozent gewachsen. In dem Gebiet mit über 10 Millionen Einwohner*innen herrscht eine ausgeprägte Trockenzeit von mehr als vier Monaten (November bis April), die regelmäßig zu Dürren führt.

2018 verloren rund 2,2 Millionen Menschen ihre Ernte. Besonders betroffen waren Grundnahrungsmittel wie Mais und Bohnen – mit Ernteausfällen von bis zu 82 Prozent. Infolgedessen rief Honduras den Notstand aus.[8]

Guatemala: Wasserraub durch Palmöl-Monokulturen

Das Recht auf Wasser hat in Guatemala Verfassungsrang. Als anerkanntes öffentliches Gut muss seine Nutzung, Bewirtschaftung und Inanspruchnahme gemäß dem sozialen Interesse erfolgen (Art. 97 & 127). Trotz der Verpflichtung des Staates, Umweltverschmutzung zu verhindern, sind nach offiziellen Angaben derzeit 90 Prozent der Wasserquellen verschmutzt, und nur sechs von zehn Haushalten haben Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser. Dies liegt nicht an der mangelnden Verfügbarkeit – Guatemala besitzt mehr Süßwasser pro Kopf als im weltweiten Durchschnitt – sondern ist vielmehr die Folge von Verteilungsungerechtigkeit: 89 Prozent des verfügbaren Wassers in Guatemala werden von der Industrie (50 Prozent) und Landwirtschaft (39 Prozent) verbraucht – gegenüber nur 3 Prozent durch private Haushalte.[9]

Verfassungsgericht und UN-Ausschuss fordern Wassergesetz

In Guatemala gab es wiederholt Versuche, Wasserrechte zu privatisieren, gegen die sich Indigene und soziale Bewegungen entschieden gewehrt haben. 2005 führten die „48 Kantone von Totonicapán“ landesweite Mobilisierungen an, um gegen ein Gesetz zu protestieren, das ihre traditionellen Gemeinderechte und autonomen Nutzungsformen bedrohte. Dieser Widerstand gilt als Meilenstein in der Verteidigung des Zugangs zu Wasser.

2019 urteilte das guatemaltekische Verfassungsgericht zugunsten Indigener Gemeinden, die gegen die staatliche Genehmigung von Wasserentnahmen durch Bergbauunternehmen geklagt hatten.[10] Die Kläger*innen argumentierten, dass die Nutzung von Wasserressourcen ohne vorherige Konsultation ihre kollektiven Rechte verletzte. Das Gericht forderte den Kongress auf, ein Wassergesetz zu erlassen, das im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards steht und die spirituelle und kulturelle Beziehung der Indigenen Völker zum Wasser angemessen respektiert.

Die UN empfahl 2022 über ihren WSK-Ausschuss, dass Guatemala seine Bemühungen verstärken solle, den diskriminierungsfreien Zugang zu Wasser – insbesondere für marginalisierte und ländliche Bevölkerungsgruppen – sicherzustellen, Wasserressourcen zu schützen und ein Gesetz zu schaffen, das in partizipativen Prozessen mit allen sozialen Akteuren entwickelt wird. Dieses Gesetz müsse unter anderem Umweltverschmutzung sanktionieren und die Folgen von Extraktivismus und Klimawandel abfedern.

Die bislang fortschrittlichste Gesetzesinitiative (Iniciativa 5070) wurde 2016 von Indigenen Organisationen eingebracht, aber vom Kongress nicht weiterverfolgt. Sie garantiert das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung, stärkt Indigene Autoritäten in der Wasserverwaltung und erkennt Wasser als lebendiges Wesen mit Rechten an. Zudem betont sie das Recht auf Konsultation und den Zugang zu wasserbezogener Justizin der eigenen Sprache. Trotz ihrer ganzheitlichen Perspektive ist die Initiative politisch blockiert. Die Regierung um Bernardo Arévalo plant aktuell, die Ausarbeitung einer umfassenden Wassergesetzgebung wieder aufzunehmen. Soziale und Indigene Bewegungen kämpfen weiterhin darum, dass ihre Perspektiven darin Gehör finden.

Aktuell profitieren insbesondere Unternehmen aus dem Energie-, Bergbau-und Agrarsektor von unzureichender staatlicher Regulierung. Dies erhöht die Verwundbarkeit der betroffenen Gemeinden und verschärft die Konflikte um Wasser – besonders dort, wo wirtschaftliche Projekte ohne die vorgeschriebene Konsultation durchgeführt werden.

FIAN im Ausstausch mit dem Movimiento de Comunidades en Defensa del Agua Q'ana'ch'och, Januar 2025

Fallbeispiel: Verletzung des Rechts auf Wasser durch Palmöl-Anbau

Ein Beispiel dafür ist die Maya Q'eqchi'-Gemeinde Esperancita del Río in Alta Verapaz, in der rund 450 Familien leben. Der Fluss San Román, ist für die Gemeinde essenziell – für die Landwirtschaft, zum Kochen, Waschen und als Nahrungsquelle durch Fischfang. Darüber hinaus ist der Fluss für sie ein lebendiges Wesen. Sie haben ihn daher als Rechtssubjekt anerkannt, mit der Forderung, dass der Staat diesem Verständnis folgt und den Fluss wirksam schützt.

Doch seitdem vor zehn Jahren Plantagen des Palmölunternehmens Industria Chiquibul das Gebiet umzingelt haben, hat die Wasserverfügbarkeit und -qualität dramatisch abgenommen. Einerseits werden für die Bewässerung der Plantagen künstliche Kanäle angelegt. Hinzu kommt die Verschmutzung durch Pestizidrückstände und Abwässer, die das Wasser vergiften und ein Artensterben verursachen.

Trotz Anzeigen 2017 und 2019 wegen massiver Fischsterblichkeit im Fluss San Román stellte die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen 2024 ergebnislos ein. Nach Ausschöpfung aller nationalen Rechtsmittel wandte sich die Gemeinde an die Interamerikanische Menschenrechtskommission, wo der Fall noch anhängig ist. Als Antwort auf die Bedrohungen durch Palmölplantagen und andere extraktive Projekte haben sich 20 Gemeinden zur „Bewegung der Gemeinden für die Verteidigung des Wassers Q'ana'ch'och" zusammengeschlossen. Die Bewegung kämpft dafür, die Auswirkungen der Monokulturen internationale sichtbar zu machen. Es ist ihr bereits gelungen, den Verkauf von Land an Unternehmen zu stoppen und das Engagement der Gemeinden für ihre Rechte zu stärken. Santiago Caal, Indigene Autorität und Mitglied der Bewegung Q'ana'ch'och, macht deutlich: „Wir verteidigen den Fluss – aber der Fluss verteidigt auch uns, indem er uns Leben schenkt."

Freihandel mit Europa fördert Palmöl-Boom

Der Ölpalmenanbau in Guatemala zielt auf die Produktion von Palmöl für den Weltmarkt. Verwendet wird es vor allem in der Lebensmittel-, Kosmetik-, Biokraftstoffindustrie und für Tierfutter. Im Jahr 2013 trat der Handelsteil des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika in Kraft, was zu einem Boom der Exporte von Palmölprodukten aus Guatemala nach Deutschland führte. Von den 325.000 Tonnen, die Deutschland im Jahr 2024 importierte, stammten rund 20 Prozent aus Guatemala. Der Anbau von Palmöl erfordert viel Land; allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Anbaufläche fast verdoppelt und beträgt aktuell laut Agrarministerium 180.000 Hektar. Indigene Gemeinden und kleinbäuerliche Familien werden teils gewaltsam vertrieben oder unter Druck gesetzt, ihr Land zu verkaufen.

Empfehlungen

FIAN setzt sich für das Menschenrecht auf Wasser der zentralamerikanischen Bevölkerung ein. Deutschland trägt hierbei eine besondere Verantwortung. Diese ergibt sich einerseits aus den hohen (historischen) Treibhausgasemissionen und andererseits aus der Rolle als bedeutender Handelspartner im Agrarsektor – etwa beim Import von Palmöl oder Garnelen.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf:

- zu gewährleisten, dass die Sorgfaltspflichten von Unternehmen für die gesamte Wertschöpfungskette rechtsverbindlich festgeschrieben werden, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich aktiv für einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen;
- ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen nachzukommen, indem der Ausstoß von Treibhausgasen verringert wird und sie ihre Beiträge zur Klimafinanzierung für Länder des globalen Südens deutlich erhöht. Diese Mittel müssen als nicht rückzahlbare Zuschüsse den Menschen direkt zugutekommen und sowohl Klimaschutz als auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise unterstützen, insbesondere in besonders betroffenen und vulnerablen Regionen wie Zentralamerika;
- sicherzustellen, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika die Menschenrechte in der Region fördert und schützt. Dies beinhaltet die Forderung nach wirksamen Mechanismen zur Verhinderung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Verantwortung deutscher Unternehmen, die in Zentralamerika tätig sind;
- die im Jahr 2021 ratifizierte ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker umzusetzen. Dazu bedarf es einer umfassenden und kohärenten Strategie der Bundesregierung, die alle betroffenen Ressorts einbindet.
- die honduranische und guatemaltekische Regierung an die Wichtigkeit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Escazú-Abkommens zu erinnern, als weltweit einzigartigem Instrument, das Mechanismen zum Schutz von Umweltaktivist*innen gegen Bedrohungen enthält.

1 Weltbank, People Using Safely Managed Drinking Water Services.
2 Maastricht Principles on Extraterritorial Obligations of States in the area of Economic, Social and Cultural Rights, 2011.
3 IUCN 2019: Gender-based violence and environment linkages
4 Vgl. Lhaka Honhat vs. Argentinien (2020) und Yakye Axa vs. Paraguay (2005).
5 Global Witness (2024). Missing Voices: The deadly toll of environmental activism in Latin America
6 AECID, 2023
7 Vgl. A/HRC/56/46/ADD.1und A/HRC/60/25/Add.1
8 Runder Tisch Zentralamerika (2021): Der Klimawandel und seine Folgen in Zentralamerika.
9 IARNA (2022): Ensayos y análisis sobre el agua en Guatemala, S. 8
10 Corte de Constitucionalidad, Expediente 452-2019, Guatemala, 7. November 2019.

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50969 Köln

www.fian.de
info@fian.de
Tel.: 0221-47449110

Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Köln

Gefördert durch Stadt Köln

Köln, August 2025
Autor*innen: Marian Henn, Almudena Abascal
Layout: Silvia Bodemer

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.

FIAN
Die Verursacher des Hungers benennen
Den Hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen **zur Rechenschaft ziehen**